



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Altfallregelung muss verlängert werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung in § 104 a Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes zeitnah nachgebessert werden, insbesondere um zwei Jahre verlängert werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Hessischen Landtag bis zum 15. September 2009 über das Ergebnis ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten.

Begründung:

In Hessen wurden im Zeitraum vom 28. August 2007 bis zum 30. September 2008 circa 2.018 Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 104 a, 104 b des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Die Altfallregelung setzt unter anderem voraus, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich bereits seit acht Jahren bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten und am Stichtag, dem 31. Dezember 2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend oder mindestens seit dem 1. April 2009 ohne öffentliche Leistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist jedoch für viele wegen struktureller Barrieren nicht möglich.

Es zeichnet sich ab, dass bei einem Großteil der betroffenen Menschen die Altfallregelung nicht dazu führt, dass sie ein wirksames Bleiberecht erhalten. Alle Personen, die zum 1. April 2009 und zum 31. Dezember 2009 die Kriterien nicht erfüllen, fallen zurück in den Status der Duldung. Damit wird es wieder zu den allgemein nicht gewünschten Kettenduldungen kommen. Diesen Zustand gilt es zu verhindern.

Die Gründe für das Nichtgreifen der bestehenden Regelung sind vielfältig. Die festgelegten Zeiträume und die zeitlichen Bedingungen stellen sich aufgrund der Wirtschaftskrise als zu kurz und zu starr dar. Es ist gerade zu berücksichtigen, dass die aktuelle Wirtschaftskrise, welche die Arbeitsmarktsituation parallel zu den Fristen aus § 104 a Abs. 5 AufenthG massiv belastet, dazu führt, dass unbefristete oder nicht nur vorübergehende Verträge schwer zu erlangen sind. Demnach werden viele Geduldete bis zum 1. April 2009 keine Möglichkeit haben, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu beginnen und die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen insbesondere Familien. Die integrations- und auch gesellschaftspolitisch nicht vertretbaren Folgen sind daher abzuwenden.

Wiesbaden, 25. Mai 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel